Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen

**Schulinternes Curriculum Latein (Sekundarstufe I und II)**

**Vorbemerkung**

Das vorliegende Curriculum stellt dar, wie der am 1. August 2008 in Kraft getretene Kernlehrplan Latein (Gymnasium; Sekundarstufe I; NRW) sowie die Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule, 1999) am Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen umgesetzt werden. Dabei wird im Einzelnen bestimmt, wie die im Kernlehrplan angeführten Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 gemäß der Progression des am Bettina-von-Arnim-Gymnasium eingeführten Lehrbuchs „Actio“ zu erreichen sind und wie die Kompetenzerwartungen am Ende der Stufe EF anhand der Lektüre von Originaltexten erfüllt werden. Auf diese Weise soll der Lateinunterricht am Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen sowohl den Vorgaben des neuen Kernlehrplans angepasst als auch die Kompatibilität des Unterrichts der verschiedenen Lehrkräfte gewährleistet werden. Interessierte Eltern und Schülern erhalten so zudem die Möglichkeit, Einblick in die Anforderungen und in die Inhalte des Unterrichts im Fach Latein an unserer Schule zu nehmen. Dieses Curriculum gibt somit eine verbindliche Orientierung über die erwarteten Lernergebnisse und leistet auf diesem Wege einen Beitrag zur Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit.

**I Latein L 6 (von der Jahrgangsstufe 6 an)**

**I Jahrgangsstufe 6**

**Vorbemerkung**

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die einzelnen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans - gegliedert nach Sprachkompetenz (Wortschatz und Grammatik), Textkompetenz, Kultur-kompetenz und Methodenkompetenz (Wortschatz, Grammatik, Umgang mit Texten und Medien, Kultur und Geschichte) - in der Jahrgangsstufe 6 zu erreichen sind. Dabei sind die Vorgaben des Kernlehrplans nicht noch einmal aufgeführt, sondern werden als bekannt vorausgesetzt. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Kompetenzen nicht nur im Rahmen der jeweils angegebenen Lektionen des Lehrbuchs „Actio“ erworben werden, sondern in fortlaufender Progression. Die angeführten Lektionen zeigen lediglich, wo gegebenenfalls besondere Schwerpunkte gesetzt werden. Darüber hinaus wurde von der Fachkonferenz Latein als Orientierungsrahmen ein Pensum von jeweils 11 Lektionen in den ersten drei Lernjahren beschlossen.

**I 1 Sprachkompetenz**

**I 1.1 Wortschatz (Kl, S. 21)**

In der Jahrgangsstufe 6 lernen die SchülerInnen rund **420 Vokabeln** (Actio, L 1 – 10+). Besonderer Wert ist von der ersten Lektion an auf die Einführung der Angaben des **Vokabelverzeichnisses** zu legen. Dabei ist von Lektion zu Lektion ein Verständnis der **grammatischen Eigenschaften**, die Unterscheidung von **Stamm und Endung**, die Bedeutung einiger **Prä- und Suffixe**, das Herleiten der **Fremd- und Lehnwörter** sowie das Verstehen **englischer Wörter lateinischen Ursprungs** einzuüben. Dieses Ziel ist eng mit der Einführung der verschiedenen **Wortarten** und ihrer Merkmale verbunden: Substantive, Verben und Adverbien (L1), Pronomina (L2:Fragepronomina, L3: Personalpronomina, L6: Possessiv-pronomina, L7: Demonstrativpronomina, L8: reflexive Personalpronomina), Präpositionen (L3), Adjektive (L4), Konjunktionen und Subjunktionen (L5). Die Einführung der hier genannten **Fachausdrücke** ist ebenfalls verbindlich. Schließlich lernen die SchülerInnen zusammengehörige Wörter nach **Wort- und Sachfeldern** zu ordnen (S. 27 und 33).

**I 1.2 Grammatik (Kl, S. 22 – 23)**

Die SchülerInnen lernen in den ersten drei Lektionen die **fünf Konjugationsklassen** kennen und zu unterscheiden. **Vier Deklinationsklassen** (a-, o-, 3.- und e-Deklination) werden bis zur Lektion neun in allen Kasus eingeführt. Beim Erlernen der lateinischen Formenlehre ist auf die Erläuterung ihrer jeweiligen Funktion(en) zu achten. Ebenso werden die **Satzglieder**, die verschiedenen **Satzarten** sowie der **AcI als satzwertige Konstruktion und die entsprechende Fachterminologie** in den folgenden Lektionen thematisiert:

* Personalendungen und Kasusendungen (L1),
* Verben, Nomina (L1) und Pronomina (L2),
* Prädikat, Subjekt, Objekt, Adverbiale (L1) und Attribut(L4),
* einfacher Satz, Satzreihe (L1) und Satzgefüge (L5),
* Aussage-, Frage- (L1) und Aufforderungssätze (L3),
* Satzbau (L1),
* Temporal-, Kausal-, und Konzessivsatz als Gliedsätze (L5),
* Accusativus cum Infinitivo (L7),
* Genus verbi/Diathese (L10),
* Tempuszeichen (L10+).

**I 1. 3 Textkompetenz (Kl, S. 23 – 24)**

Von der ersten Lektion an sind kontinuierlich **grundlegende Kompetenzen zur Entwicklung eines Textverständnisses**, zur Dekodierung, Rekodierung und Interpretation von Texten einzuüben. Dabei lernen die SchülerInnen

* zentrale Aussagen von Texten anhand von **Leitfragen** zu erfassen,
* **Textsignale** (z. B. Überschrift, Einleitung, handelnde Personen, Zeit, Ort, Begleit-umstände) als Informationsträger zu identifizieren,
* **Personenkonstellationen** zu erfassen,
* auf der Grundlage ihrer Beobachtungen ein vorläufiges Sinnverständnis zu for-mulieren.
* **Hypothesen** zu entwickeln und ihre Sinnerwartungen anhand von Lexemen und Morphemen **zu überprüfen**,
* eine **Textvorerschließung** (z. B. durch das Markieren von Wortblöcken und durch das sachgerechte Bestimmen semantischer und syntaktischer Phänomene) zu leisten.
* **Texte zu gliedern** und inhaltlich wiederzugeben,
* **sinntragende Begriffe** zu bestimmen,
* einfache **sprachlich-stilistische Mittel** zu benennen und ihre Wirkung zu beschreiben,
* einfache **Textsorten** (z. B. Erzählung, Dialog) zu unterscheiden.

Die SchülerInnen erwerben zudem die Fähigkeit, lateinische Texte mit der **richtigen Aussprache** und **Betonung** vorzutragen. Hierzu ist in L 3 (Extra 1) eine systematische Einführung vorgesehen. Darüber hinaus ist auf eine **stilistisch angemessene Wiedergabe** der lateinischen Texte im Deutschen zu achten.

**I 1. 4 Kulturkompetenz (Kl, S. 24 – 25)**

Die SchülerInnen machen sich vertraut mit der griechisch-römischen Welt der Antike, indem sie

* wichtige Bereiche des **römischen Alltagslebens** kennen und verstehen lernen (L1: ein römisches Haus, L2: ein Gastmahl, L3: das Schulwesen, L5: eine Villa, L6: Familien-feste, L7: Gladiatorenkämpfe/Colosseum, L8: Patron und Klient; L9: die Thermen, L10: Handel und Wirtschaft, L10+: Piraten),
* sich mit bedeutenden Göttern und Göttinnen sowie den **Grundlagen der römischen Religion** vertraut machen (L4, L6) sowie die **griechisch-römische Sagenwelt** kennen lernen (L4),
* sich in allen Lektionen in die Denk- und Verhaltensweisen sowie in die Lebenswelt der Menschen der Antike hineinversetzen und so die fremde und die eigene Situation reflektieren (**historische Kommunikation**).

**I 1. 5 Methodenkompetenz (Kl, S. 25 – 27)**

**I 1. 5. 1 Wortschatz**

Die SchülerInnen werden in der Lektion 1 mit Hilfe des Methodenkapitels in die grund-legenden **Techniken des Vokabellernens** eingeführt. Dazu gehört das Vorstellen möglicher Medien (z. B. Vokabelheft, Vokabelkartei, Lernprogramme) und die Vermittlung grund-legender Regeln (z. B. Notwendigkeit der regelmäßigen Wiederholung, Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen, Mitlernen der grammatischen Angaben). Im Laufe des Jahres soll darüber hinaus auf Elemente der Wortbildungslehre eingegangen sowie der Nutzen durch die Strukturierung in Wort- und Sachfelder vermittelt werden.

**I 1. 5. 2 Grammatik**

Die SchülerInnen lernen in Ansätzen **Sprache als System** zu verstehen und zu beschreiben. Dazu werden nachhaltig grammatische Begrifflichkeiten und Kategorien vermittelt (z. B. Stamm und Endung, Deklinationen, Konjugationen, Wortarten, Satzglieder).

**I 1. 5. 3 Umgang mit Texten und Medien**

Im Umgang mit Texten und Medien legt die Fachkonferenz Latein einige verbindliche Schwerpunkte fest. Dazu gehört zunächst die Anwendung aller **methodischer Elemente der Satz- und Textgrammatik** zur Erschließung und Übersetzung von Texten (Segmentieren, Klassifizieren, Konstruieren, Analysieren, Semantisieren), wie sie im Kernlehrplan beschrieben sind.

Darüber hinaus wird die Methode des **linearen Dekodierens** und als Visualisierungstechnik zur Strukturanalyse eines Satzes das **Einrückverfahren** (L5) eingeführt.

Schließlich werden die zentralen **Grundlagen der Textanalyse** (Handlungsträger und Personenkonstellationen bestimmen, Schlüsselwörter heraussuchen und auf dieser Grund-lage die Thematik ableiten, Konnektoren erkennen und daraus zeitliche und logische Zusammenhänge erkennen) und einige **Arbeits- und Präsentationstechniken** (Über-setzungen erläutern, Texte paraphrasieren, Texte szenisch gestalten, Standbilder bauen) im Laufe des Schuljahres eingeübt.

**I 1. 5. 4 Kultur und Geschichte**

Die Entnahme und Wiedergabe der Information aus Sachtexten sowie die **Nutzung grund-legender Hilfsmittel** (Eigennamenverzeichnis, Lexika, Internet, Karten und Abbildungen) sind von der ersten Lektion an als Methoden der Informationsbeschaffung zu vermitteln. Zugleich werden grundlegende **Techniken eines mündlichen Vortrags** zu einem überschaubaren Gegenstand der römischen Kultur und Geschichte erläutert.

**II Jahrgangsstufe 7/8**

Von der Fachkonferenz Latein des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums ist festgelegt worden, bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 die ersten 30 Lektionen des Lehrbuchs „Actio“ durchzu-nehmen. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 kann somit der Lektüreunterricht sinnvoll ange-schlossen werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im vorliegenden Curriculum bezüglich der Jahrgangsstufen 7 und 8 nicht noch einmal die Kompetenzen, die bereits am Ende der Jahrgangsstufe 6 zu erreichen sind, angeführt.

**II 1 Sprachkompetenz**

**II 1. 1 Wortschatz**

Die SchülerInnen können den **Lernwortschatz der Lektionen 1 – 30** (1100 Vokabeln). Im Hinblick auf die sich in der Jahrgangsstufe 9 anschließende Lektüre wird zudem in der Jahrgangsstufe 8 verstärkt eingeübt, die lexikalische **Grundform und Bedeutung unbekannter flektierter Wörter in einem Vokabelverzeichnis** zu ermitteln. Ein weiterer Schwerpunkt ist auf die Regeln der **Ableitung und Zusammensetzung lateinischer Wörter** zu setzen. Dazu sind in der Jahrgangsstufe 7 die entsprechenden Schwerpunkte in Actio 1, S. 55, 63, 73, 81, 89, 95, 105, 111, 125, 135, 142, 151, 161, 179, in der Jahrgangsstufe 8 die Kapitel in Actio 2, S. 15, 22, 23, 69, 87 zu nutzen. Dabei sind auch immer wieder parallele Gesetzmäßigkeiten im Wortschatz anderer Sprachen aufzuzeigen und die deutsche und die modernen Fremdsprachen mit ihren zahlreichen **Lehn- und Fremdwörtern** einzubeziehen.

**II 1. 2 Grammatik**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um eine leichtere Umsetzung der Kompetenz-erwartungen des Kernlehrplans zu gewährleisten, werden an dieser Stelle die Kompetenz-erwartungen des Kernlehrplans nicht für die Jahrgangsstufen 7 und 8 zusammengefasst, sondern nach beiden Jahrgängen getrennt angeführt.

**II 1. 2. 1 Grammatik in der Jahrgangsstufe 7**

a) Die SchülerInnen erlernen den **lateinischen Formenbestand**. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Jahrgangsstufe 7 auf der Durchnahme aller **Tempora** (außer Futur II) im Indikativ:

Imperfekt Aktiv und Passiv (L13), weitere Möglichkeiten der Perfektbildung Aktiv (L13, 14), Plusquamperfekt Aktiv (L15), Perfekt Passiv (L16), Plusquamperfekt Passiv (L17), Futur I Aktiv und Passiv (L18), Deponentien (L20).

Die SchülerInnen lernen die **Unterscheidung von Stamm, Tempus- und Moduszeichen und Personalendung**.

b) Neben der Einführung der Tempora liegt ein zweiter Schwerpunkt auf der **Einführung der Partizipien**, insbesondere in ihrer prädikativen Verwendung als Participia coniuncta:

Partizip Perfekt Passiv (L17), Partizip Präsens Aktiv (L19).

c) Auch die Kenntnisse der **Deklinationen der Substantive und Pronomina** wird erweitert:

u-Deklination (L11), Demonstrativpronomen is, ea, id (L11), Relativpronomen (L15), Substantive und Adjektive mit –i (L16), Fragepronomen (L18), das Pronomen ipse,-a,-um (L18).

d) Die SchülerInnen können **Strukturen im Lateinischen und im Deutschen** sprachkontrastiv untersuchen. Sie lernen die **Zeitverhältnisse im AcI und bei den Partizipialkonstruktionen** und (über die bereits in der Jahrgangsstufe 6 eingeführten hinaus) weitere **abweichende Kasusfunktionen** kennen:

Infinitive der Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit im AcI (L14), Genitivus/Ablativus qualitatis (L15), Vorzeitigkeit des Partizip Perfekt Passiv (L17), Infinitiv der Nachzeitigkeit im AcI (L18), Ablativus causae und mensurae (L19), Gleichzeitigkeit des Partizip Präsens Aktiv (L19), Dativus finalis (L20).

e) Folgende **Gliedsätze** werden neu eingeführt:

cum inversivum (L13), Temporalsätze mit ubi und postquam (L14), Relativsätze (L15).

Zudem lernen die Schülerinnen in L15 vertieft die Satzebenen in Satzgefügen zu bestimmen.

f) Die SchülerInnen können **Satzteile auch mit komplexeren Füllungsarten** bestimmen:

Prädikativum als Adverbiale (L11), Gliedsätze mit ubi und postquam als Adverbiale (L14), Relativsätze und Genitivus/Ablativus qualitatis als Attribut (L15), Participium coniunctum als Adverbiale (L17), Ablativus causae und mensurae als Adverbiale, AcI als Subjekt (L20).

**II 1. 2. 2 Grammatik in der Jahrgangsstufe 8**

a) Die SchülerInnen lernen die **Formen des Konjunktivs in allen Tempora** kennen:

Konjunktiv Präsens (L21), Konjunktiv Imperfekt (L22), Konjunktiv Perfekt (L26), Konjunktiv Plusquamperfekt (L27).

b) Auch die Kenntnisse der **Formenbildung der Substantive, der Adjektive und der Pronomina wird** erweitert:

Formen der Steigerung von Adjektiven (L23) und Adverbien (L24), das Demonstrativpronomen iste, ista, istud (L25), die Indefinitpronomina aliquis/aliqui und quis/quisquam (L26), das Pronomen idem, eadem, idem (L27) das Indefinitpronomen quidam, quaedam, quoddam (l27), unregelmäßige Steigerung der Adjektive (L28).

c) Die SchülerInnen lernen weitere **sprachkontrastive Strukturen im Lateinischen und im Deutschen** kennen und diese zu beschreiben:

Die Funktionen des Konjunktiv Präsens (L21), Orts- und Richtungsangaben (L21), die Verwendung des Konjunktivs in Gliedsätzen (L22, L23), Elativ und Komparativ ohne Vergleichsstufe (L23), Ablativus comparationis (L23), Prohibitiv und Potentialis (L26), Ablativus absolutus (L29), Zeitverhältnis im konjunktivischen Gliedsatz (L30).

d) Folgende **Gliedsätze** werden neu eingeführt:

erfüllbare und unerfüllbare Wunschsätze (L21 und L27), Begehrssätze (L22), Vergleichssätze (L23), Finalsätze, Konsekutivsätze und cum-Sätze (L24), cum iterativum (L28), indirekte Fragesätze (L30).

e) Die SchülerInnen können Satzteile auch mit den folgenden **komplexen Füllungsarten** bestimmen:

Orts- und Richtungsangaben als Adverbiale (L21), Begehrssätze als Objekt (L22), Finalsätze, Konsekutivsätze und cum-Sätze als Adverbiale (L24), das Partizip als Attribut (L25), cum iterativum als Adverbiale (L28), Ablativus absolutus als Adverbiale (L29), Relativsatz als Subjekt (L30).

Es ist bei der Einführung jedes grammatischen Gegenstandes darauf zu achten, dass die SchülerInnen im Sinne eines sprachkontrastiven Arbeitens und im Sinne der Entwicklung ihres muttersprachlichen Ausdrucksvermögens immer eine **zielsprachengerechte Übersetzung** gebrauchen. Das gilt insbesondere für die Wiedergabe vom Deutschen abweichender Kasusfunktionen, bezüglich der Zeitverhältnisse bei Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, der begründeten Auswahl zwischen unterschiedlichen Übersetzungsvarianten sowie hinsichtlich der Übersetzung häufig vorkommender Konjunktive.

Zum Erwerb einer fundierten Sprachkompetenz gehört es ferner, die grammatischen Phänomene **fachsprachlich korrekt** benennen zu können. Die Einführung der oben angeführten **Terminologie** ist daher verbindlich.

**II 1. 3 Textkompetenz**

Die SchülerInnen vertiefen und erweitern in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ihre Fähigkeiten, Texte vorzuerschließen. Zur Wiederholung und zum **Einführen neuer Methoden der Textvorerschließung** werden die beiden Methodenkapitel des Lehrbuchs „Actio“ durchgenommen. Im Methodenkapitel 4 (Actio 1, S. 116 – 117) ist dabei die Textvor-erschließung anhand von Personenkonstellationen, von Konnektoren sowie von Textmerkmalen, im Methodenkapitel 5 (Actio 2, S. 24 – 25) die systematische Nutzung der Erstellung eines Tempusreliefs vorgesehen. Weitere Möglichkeiten der Textvorerschließung sind nach Bedarf zu ergänzen, z. B. die Beobachtung semantischer Merkmale (Wortwieder-holungen, Sach- und Bedeutungsfelder).

Es ist im Laufe der ersten drei Jahre sicher zu stellen, dass die SchülerInnen am Ende der Jahrgangsstufe 8 die anspruchsvolleren didaktisierten Texte des Lehrbuchs Actio II satzübergreifend und satzweise erschließen können und dazu die im Kernlehrplan genannten Fähigkeiten entwickeln (sichere Identifizierung der Morpheme, Markierung wesentlicher Wortblöcke im Text, sachgerechte Bestimmung der semantischen und syntaktischen Phänomene).

Die **Fähigkeit zur Interpretation** der Texte ist durch das Einüben der Wiedergabe lateinischer Texte mit eigenen Worten, die Beschreibung des Textaufbaus, das Herausarbeiten zentraler Wendungen, das Nachweisen auffälliger sprachlich stilistischer Mittel (Tropen und Figuren) sowie die Berücksichtigung typischer Strukturmerkmale von Textsorten sicherzustellen. Die SchülerInnen lernen ferner, das Ergebnis eines angemessenen Textverständnisses in einem Lesevortrag mit der richtigen Betonung der sinntragenden Wörter und Wortblöcke zu dokumentieren.

Die historische Kommunikation und die Verbesserung der muttersprachlichen Ausdrucksfähigkeit sind durch das Reflektieren der Textaussagen und die Beachtung einer stilistisch angemessenen Übersetzung fortlaufend weiterzuentwickeln.

**II 1. 4 Kulturkompetenz**

Die SchülerInnen lernen die folgenden **kulturellen und historischen Gegebenheiten der griechisch-römischen Antike** in der Jahrgangsstufe 7 kennen:

* Öffentliches Leben im antiken Rom: Triumph (L11) und Wagenrennen/Circus Maximus (L12),
* Antike Mythen/Heldengeschichten: Perseus und Medusa (L13), Herakles (L14), Apollon und Python (L15), Odysseus (L16),
* Römische Sagen und ihre religiöse Bedeutung: Aeneas in Troja (L17), Aeneas in Italien (L18), Romulus und Remus (L19).
* Römische Religion: Der Vestakult (L20).

Der Schwerpunkt der Jahrgangsstufe 7 liegt somit auf der Vermittlung der Bedeutung von Mythos und Religion im Alltag sowie auf der Kontinuität/Diskontinuität dieser Vorstellungs-welten. Dadurch werden die SchülerInnen angehalten, sich in fremde Kulturen hineinzu-versetzen.

In der Jahrgangsstufe 8 wird diese Arbeit durch die Vermittlung der folgenden Themen ergänzt:

* Römische Geschichte: Brutus (L21), Hannibal (L22), Caesar (L29), Cicero (L30),
* griechisch-römische Kultur: Komödie (L23) und Tragödie (L24),
* und Philosophie: L25 (Sokrates), Platon (L26), Stoa und Epikur (L27), Hypatia (L28).

**II 1. 5 Methodenkompetenz**

**II 1. 5. 1 Wortschatz**

Die in der Jahrgangsstufe 6 erworbenen Methodenkenntnisse werden erweitert und vertieft. Darüber hinaus erwerben die SchülerInnen vor allem in Hinblick auf die Lektüre die Fähigkeit, ein **systematisiertes Vokabelverzeichnis** zu nutzen. Zur Ordnung und Erweiterung ihres Wortschatzes wird verstärkt die Wortbildungslehre einbezogen sowie das Fortleben der lateinischer Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen.

**II 1. 5. 2 Grammatik**

Die SchülerInnen vertiefen und ergänzen ihre Fähigkeiten der Systematisierung und Kategorienbildung. Die Kategorien beziehen sich auf die in der Jahrgangsstufe 7 und 8 neu eingeführten Grammatikinhalte.

**II 1. 5. 3 Umgang mit Texten und Medien**

Auch hier werden vor allem die Methoden, die in der Jahrgangsstufe 6 erworben wurden, vertieft und auf komplexere Sätze/Texte angewandt. Ergänzend dazu sind in der Jahrgangs-stufe 7 einzuführen:

Neben der Methode des linearen Dekodierens die **Pendelmethode, semantisches und syntaktisches Kombinieren, und die Bildung von Verstehensinseln**.

Als Visualisierungstechnik kommt zur Einrückmethode das **Satzbild und der Strukturbaum** hinzu.

Neu eingeführt als Methoden der **Textanalyse** wird die Erstellung eines Tempusreliefs und die Bestimmung der Textsorte aufgrund der Identifizierung gattungsspezifischer Merkmale.

Schließlich können die SchülerInnen nunmehr auch ihre **Arbeitsergebnisse** in Form der Erstellung von Strukturskizzen, des Anfertigens von Bildern und Collagen und durch das Umformen von Texten in andere Textsorten **dokumentieren**.

**II 1. 5. 4 Kultur und Geschichte**

Die SchülerInnen lernen kleine **Referate** zu halten, indem sie systematisch mit Methoden der Auswertung von Texten und der Präsentation vertraut gemacht werden.

**III Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9/10**

Mit der Jahrgangsstufe 9 ist die Spracherwerbsphase abgeschlossen und es beginnt die Lektürephase, bei der es weniger um das Erlernen neuer sprachlicher Erscheinungen als um die Anwendung des erworbenen Wissens und der angeeigneten Fähigkeiten geht. Vor allem steht darüber hinaus nunmehr der **Umgang mit lateinischen Originaltexten und deren Interpretation** im Mittelpunkt des Unterrichts, was insbesondere eine Erweiterung der erworbenen Interpretationsfähigkeit erfordert.

Die Auswahl der Lektüre bleibt dabei den Lehrkräften überlassen. Das hat zwar den Nachteil, dass bei der Bildung der Kurse in der Jahrgangsstufe 10 die SchülerInnen verschiedene Texte gelesen haben. Andererseits kann aber so auf die Interessen der Lernenden besser Rücksicht genommen werden. Es ist sicher zu stellen, dass die SchülerInnen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mindestens ein halbes Jahr Literatur der klassischen Zeit lesen (z. B. Caesar oder Cicero). Im Laufe der Lektürephase ist für alle SchülerInnen auch eine Unterrichtsreihe, in der lateinische Dichtung (z. B. Ovid oder Vergil) gelesen wird, einzuplanen.

**III 1. 1 Wortschatz**

Die Fachkonferenz Latein legt fest, dass die SchülerInnen mit Beginn der Lektürephase ein **Wörterbuch in Klassenarbeiten/Klausuren verwenden** dürfen. Vor der ersten Klassenarbeit der Jahrgangsstufe 9 wird eine **systematische Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch** erteilt. Dabei wiederholen die Schülerinnen die bereits eingeführten Grundfertigkeiten: z. B. die Bedeutung und die grammatischen Eigenschaften unbekannter Wörter zu ermitteln, das Bedeutungsspektrum lateinischer Wörter zu benennen und zu erläutern sowie bei mehrdeutigen lateinischen Wörtern die in ihrem Kontext passenden Bedeutungen zu erklären. Darüber hinaus ist vor allem auch der Aufbau des Wörterbuchs (und in diesem Zusammenhang auf die Einführung des Abkürzungsverzeichnisses) zu erläutern, so dass die SchülerInnen in der Lage sind, alle Angaben des Wörterbuchs zu entschlüsseln.

Neben der Einführung des Wörterbuchs erweitern die SchülerInnen autorenbezogen ihren Wortschatz auf **1400 Vokabeln**. Auch während der Lektürephase ist die Rückführung deutscher Fremdwörter und der wissenschaftlichen Terminologie auf die lateinische Ausgangsform einzuüben sowie die Verbindungen zu weiteren Fremdsprachen aufzuzeigen.

**III 1. 2 Grammatik**

Die SchülerInnen kennen bereits alle wesentlichen Strukturen der lateinischen Sprache. Einige wenige Aspekte sind im Laufe der Jahrgangsstufe 9 verbindlich zur Vervollständigung der grundlegenden Grammatikkenntnisse nachzuholen. Dabei handelt es sich um den Grammatik-Stoff der Lektionen 31 – 34. Dazu zählen vor allem **einige unregelmäßige Verben (velle, nolle, malle; fieri; prodesse)** und das **Gerundivum**. Weitere grammatische Stoffe sind autorenbezogen einzuführen.

Die Vorgaben des Kernlehrplans für die Jahrgangsstufe 9 sind bereits in den voran-gegangenen Schuljahren thematisiert worden und werden nun auf leichtere und mittel-schwere Originaltexte anwendungsbezogen vertieft. Besonderer Wert ist dabei in der Jahrgangsstufe 9 auf die Ausbildung der sicheren Analysefähigkeit von Sätzen und Satzgefügen, z. B. durch das Einrückverfahren, zu legen. Darüber hinaus lernen die SchülerInnen auch nd-Konstruktionen kontext- und zielsprachengerecht wiederzugeben.

**III 1. 3 Textkompetenz**

Die Jahrgangsstufe 9 und 10 stellt nach der sog. Spracherwerbsphase die **Interpretations-phase** des Lateinlehrgangs dar. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Inter-pretation leichter und mittelschwerer Originaltexte. Dabei sind insbesondere die strukturierte Darstellung der Thematik, des Inhalts und des Aufbaus der gelesenen Texte, das Nachweisen von Schlüsselbegriffen und sinntragenden Wendungen, die Analyse sprachlich-stilistischer Mittel, der Zusammenhang von Form und Funktion, die Gestaltungselemente verschiedenenr Textsorten und –gattungen (z. B. commentarii, Biographien, Reden, poetische Texte), die Erläuterung von Textaussagen vor ihrem historisch-politischen Hintergrund, das Reflektieren und Bewerten von Textaussagen sowie die Erörterung von Textaussagen im Vergleich zu heutigen Lebens- und Denkweisen bereits in der Jahrgangsstufe 9 exemplarisch zu lernen.

Darüber hinaus wenden die SchülerInnen ihre bereits erworbenen Fertigkeiten der Textvor-erschließung, des De- und Rekodierens sowie des Vortragens von Texten auf leichtere und mittelschwere Originaltexte an.

**III 1. 4 Kulturkompetenz**

Da ein fester Lektürekanon durch das vorliegende Curriculum nicht vorgeschrieben wird, ist eine detaillierte Vorgabe von Kenntnissen auf kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike nicht vorgesehen. Folgende Grundkenntnisse sind aber – falls sie durch den bisherigen Lehrgang noch nicht hinreichend erworben wurden – auf jeden Fall im Laufe der Jahrgangsstufe 9 zu ergänzen und in der Jahrgangsstufe 10 auszubauen. Die SchülerInnen

* kennen wesentliche Strukturmerkmale des politischen und gesellschaftlichen Systems, zentrale Ideen und Wertvorstellungen sowie den Einfluss der Antike auf die europäische Kultur in Beispielen,
* lernen sich vertieft in die Denk- und Verhaltensweisen der Menschen der Antike hineinversetzen und die fremde und die eigene Situation zu reflektieren und zu beurteilen.

**III 1. 5 Methodenkompetenz**

Im Kernlehrplan werden für die Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 fast durchgehend die bereits in den Jahrgangsstufen 6 – 8 zu erlernenden Methoden-kompetenzen wiederholt. Da diese schon erworben wurden, sind sie an dieser Stelle des Curriculums nicht noch einmal angeführt. Es versteht sich, dass diese grundlegenden Fertigkeiten weiterhin – nunmehr anhand von Originaltexten - vertieft werden. Im Folgenden sind nur die Punkte, die neu sind oder auf denen in der Lektürephase ein besonderer Schwerpunkt liegt, angeführt.

**III 1. 5. 1 Wortschatz**

Die SchülerInnen lernen zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 mit einem zweisprachigen Wörter-buch (s. o.) umzugehen und ihren Wortschatz autorenbezogen zu erweitern.

**III 1. 5. 2 Grammatik**

Die SchülerInnen erlernen die eingeführte Systemgrammatik „Grammadux“ zu benutzen.

**III 1. 5. 3 Umgang mit Texten und Medien**

Die SchülerInnen vertiefen bzw. üben anhand von Originaltexten die schon bekannten Methoden der Texterschließung, die Visualisierungstechniken zur Satzanalyse, die Methoden zur Dekodierung lateinischer Texte und Sätze sowie der Präsentation von Arbeitsergebnissen (Kl, S. 40 – 41).

**III 1. 5. 4 Kultur und Geschichte**

Die SchülerInnen halten bereits in der Jahrgangsstufe 9 längere Referate unter Anwendung der ihnen bereits vertrauten Hilfsmittel.

**IV Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe EF**

Am Ende der Jahrgangsstufe EF ist das Latinum erworben, wenn die Zeugnisnote mindestens *ausreichend* ist. Während dieses Schuljahres steht der **Umgang mit lateinischen Originaltexten und deren Interpretation** im Mittelpunkt des Unterrichts. Das übergeordnete Ziel ist die **historische Kommunikation**.

Die Auswahl der Lektüre bleibt dabei den Lehrkräften überlassen. Obligatorisch müssen Poesie und Prosa mindestens in einem Kurshalbjahr zentral vertreten sein. Ein Autor darf höchstens in einem Halbjahr „zentraler Autor“ sein, Cicero in höchstens zwei Halbjahren. Im Vordergrund stehen literarische Texte aus der Epoche, in der die lateinische Sprache ihre klassische Form gewonnen und geschichtliche Wirkung begründet hat, also aus der Zeit der ausgehenden römischen Republik, der Zeit des Augustus und der frühen Kaiserzeit. Auch Texte aus den späteren Epochen der europäischen Latinität und nichtliterarische Texte (Inschriften, Urkunden, wissenschaftliche Prosa) haben Bedeutung für das oberste Ziel, die historische Kommunikation. Dieses breite Spektrum von möglichen Unterrichts-gegenständen zielt nicht auf eine äußerliche Vollständigkeit.

**IV 1. 1 Wortschatz und 1.2 Grammatik**

Der Lernbereich „Lateinische Sprache“ sollte gegenüber dem Lernbereich „Lateinische Texte/ Lateinische Literatur“ eine dienende Funktion haben. Die SchülerInnen haben in der Sekundarstufe I eine prinzipielle Kenntnis von der lateinischen Sprache als System erworben. Die Vertiefung, Erweiterung und Präzisierung des Systemaspekts wird sich in der Regel am Vorkommen sprachsystematisch relevanter Phänomene in den jeweils behandelten Texten orientieren. Hierbei werden die Möglichkeiten des **induktiven Vorgehens** und des **selbstständigen Erschließens** genutzt. Die SchülerInnen sollten einerseits erkennen, dass und inwiefern das ihnen geläufige grammatische System erweiterungsfähig ist, andererseits aber auch, dass dieses System nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex „lateinische Sprache“ (*langue*) beschreibt, nämlich eine bestimmte Sprachnorm.

Im Einzelnen sind es folgende Qualifikationen:

* Kenntnis eines Grund- und Aufbauwortschatzes (ca. 1700 Vokabeln)
* Vertrautheit mit der zur Texterschließung notwendigen Formenlehre und den syntaktischen Strukturen
* Kenntnis der grundlegenden Fachtermini

**IV 1. 3 Textkompetenz**

Die sprachrichtige Übersetzung eines Textes ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und wirkungsadäquate deutsche Wiedergabe. Deshalb müssen die SchülerInnen die im Unterricht der Sekundarstufe I erlernten Methoden, sicherer und gezielter angewendet werden. Welche Erschließungsmethode jeweils gewählt wird, hängt vom vorliegenden Text ab.

Darüber hinaus reicht es nicht, dass die SchülerInnen die traditionellen Stilmittel im Text wiedererkennen, sondern sie müssen ihren Einsatz und Wirkung im besonderen Fall beschreiben und bewerten sowie über den Rahmen der definierten Stilmittel hinaus die Wirkung der Wortwahl, des Satzbaus und der Komposition eines Textes beachten lernen.

Die Interpretation nutzt nun stilistische, gattungsbezogene und literaturgeschichtliche Kenntnisse, um die Frage nach der Intention des Autors und nach den Bedingungen, denen der vorliegende Inhalt seine Wahl zum Gegenstand des Textes und seine sprachliche Form verdankt, zu beantworten, und führt so zu einem Textverständnis, das eine wertende Auseinandersetzung und eine wirkungsadäquate Übersetzung ermöglicht.

Im Einzelnen sind es folgende Qualifikationen:

* Kenntnis einiger repräsentativer Werke der lateinischen Literatur im Original (darunter verpflichtend **ein Werk Caesars oder Ciceros und poetische Texte** in nennenswertem Umfang)
* Fähigkeit, inhaltlich anspruchsvollere Stellen sachlich und sprachlich angemessen ins Deutsche zu übertragen
* Fähigkeit, Inhalt und Aufbau von Texten zu erfassen
* Fähigkeit, die Bedeutung von sprachlichen, metrischen, stilistischen und kompositorischen Gestaltungsmitteln für den Textzusammenhang zu beschreiben und sie in Beziehung zur Aussageabsicht des Autors zu setzen.

**IV 1. 4 Kulturkompetenz**

Um einen Text in die Geschichte seiner Gattung einordnen zu können, müssen die SchülerInnen über Grundkenntnisse der römischen Literaturgeschichte verfügen. Die Stellung des Autors in der Gesellschaft seiner Zeit soll verdeutlicht werden. Die Aneignung von Kenntnissen im Bereich der Geschichte und der Kultur hat einen hohen Stellenwert.

Im Einzelnen sind es folgende Qualifikationen:

* Grundkenntnisse über die wichtigsten Stationen der römischen Geschichte
* Kenntnisse wesentlicher Aspekte römischer Zivilisation und Kultur
* Kenntnis politischer und ethischer Leitbegriffe der Römer
* Kenntnis einiger Begriffe der antiken Rhetorik und Stilistik
* Einblick in das Fortwirken der lateinischen Sprache
* Kenntnis des Sachverhalts der Rezeption von Formen und Themen in lateinischer Literatur und Kenntnis einiger Beispiele
* Einsicht, dass Rezeption eine notwendige menschliche Grundhaltung ist, dass man sich aber mit Tradition kritisch auseinandersetzen muss.

**IV 1. 5 Methodenkompetenz**

Erfolg in Studium und Beruf setzt in besonderem Maße die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten voraus. Der Lateinunterricht der gymnasialen Oberstufe baut auch hier auf den in der Sekundarstufe I geschaffenen Voraussetzungen auf und entwickelt sie weiter.

Besonders gefordert wird die Anwendung der bekannten Methoden bei der Erstellung eines Protokolls, eines Referats oder bei projektorientiertem Arbeiten und bei Gruppenarbeit.

Im Einzelnen sind es folgende Kompetenzen:

* Beherrschung grundlegender Methoden der Texterschließung, Übersetzung und Interpretation
* Fähigkeit, aus Fachbüchern und anderen Hilfsmitteln Informationen ökonomisch und sachgerecht zu beschaffen, zu ordnen, zu gliedern und angemessen darzustellen
* Fähigkeit, Unterrichtsergebnisse in angemessener sprachlicher Form darzustellen, sowie ein Protokoll und ein Referat anzufertigen, bzw. vorzutragen